



SÜDTIROLER PLATTFORM
FÜR ALLEINERZIEHENDE
PER FAMIGLIE
MONOGENITORIALI



Robin Hood Tirol
Interessensgemeinschaft
Comunità d'interesse

WEISSBUCH ZU DEN SÜDTIROLER SOZIALDIENSTEN

1. Fassung

Autoren:

- IG Robin Hood Tirol
Präsident Christian Masten
Tel. 377 480 07 05
robin.hoodtirol@gmail.com
- Südtiroler Plattform für Alleinerziehende
Südtiroler Plattform
Tel. 0471/300038
Präsidentin Ida Lanbacher
Tel. 335 544 81 68
Email: info@alleinerziehende.it

© 22.03.2016



SÜDTIROLER PLATTFORM
FÜR ALLEINERZIEHENDE
PER FAMIGLIE
MONOGENITORIALI



Robin Hood Tirol
Interessensgemeinschaft
Comunità d'interesse

Anhörung Landtag Sozialdienste 22.03.2016

Auslöser:

Der unglaubliche Leidensweg eines 8jährigen Buben und deren Familie

Teil 1

Wahre unglaubliche Kurzgeschichten über das untragbare Verhalten der Sozialdienste / der Jugendstaatsanwaltschaft / des Jugendgerichtes

Teil 2

Derzeitige Organisation und Zustand der Sozialdienste

Teil 3

Schule und Kindergarten
Informationen, die weitergegeben werden

Teil 4

Jugendstaatsanwaltschaft
Jugendgericht

Teil 5

Organisation der „Sozialdienste“ im Ausland

Teil 6

Reorganisation Sozialdienste Konzeptvorschlag
„Wie stellen wir uns den Sozialdienst vor“

Teil 7

Vorschlag Zeitplan und Konzept

1. Teil

Wahre unglaubliche Kurzgeschichten über das untragbare Verhalten der Sozialdienste, der Jugendstaatsanwaltschaft, des Jugendgerichtes

- **Alle Namen und Fälle sind der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende und der IG Robin Hood Tirol bekannt.**
- **Alle Fälle sind detailliert und umfassend auf Ihren Wahrheitsgehalt kontrolliert worden!**

Der Auslöser für die Anhörung:

Der unglaubliche Leidensweg eines 8jährigen Buben und deren Familie, über eine Pressekonferenz im Dezember 2015 der Südtiroler Öffentlicher bekannt gemacht

Im Laufe eines Jahres kommen nur wenige Fälle an die Öffentlichkeit. Dabei gibt es derlei Fälle laufend im vom Wohlstand geprägten Südtirol. Auch kann festgestellt werden, dass das was die betroffenen Familien und Kinder an körperlichen und seelischen Qualen mitmachen nicht nur das vorstellbare und ertragbare Maß überschreitet, sondern es stellt auch regelrecht eine klare Verletzung von Grund- und Menschenrechten dar. Fakt ist, wie im konkreten Fall des 8jährigen Jungen, zerstören Südtirols Sozialassistenten und die lokale Jugendstaatsanwaltschaft ein bis zum staatlichen Eingriff fröhliches Kind und somit das Glück einer jungen Südtiroler Familie. Betrachtet man die Mechanismen und Maßnahmen genauer, wie schutzlose Südtiroler Eltern und Kinder in eine solche Situation geraten, an der zu Beginn des Leidensweges regelrecht der „staatliche organisierte Raub“ der Kinder von ihren leiblichen Eltern und die Fremdunterbringen bei fremden Familien steht, in den allermeisten Fällen sogar ohne dabei auf die Muttersprache des Kindes zu achten, kommt man zur Erkenntnis, dass es sich beim Vollzug dieser staatlicher Willkür nicht um die Methoden eines demokratischen Rechtsstaates sondern wohl eher um Methoden handelt, welche sozialfaschistischen, stalinistischen Diktaturen zuzuordnen ist.

Im konkreten Fall wurde das betroffene 8jährige Kind auf skandalöse Weise, obwohl erklärter deutscher Muttersprache und bis zum staatlichen Zugriff Besucher einer deutschen Grundschule, seit Oktober 2014 in einem ausschließlich italienischsprachigen Heim untergebracht.

Die Politik muss endlich reagieren und die dramatischen Fälle als Anlass nehmen eine vollständige Reform der Sozialassistenten/innen und in ganz Südtirol eine großangelegte Untersuchung über hunderte „dunkle Fälle“ des Leidens für betroffene Kinder und Familie einzuleiten.

Tatsache ist, die Sozialassistenten/innen in Südtirol haben absolute Narrenfreiheit!

Die Fluktuation und die übertragene amtliche Gewalt und Verantwortung an häufig sehr junge, zum Teil gerade 22jährige überforderten Sozialassistenten/innen, welche unkontrolliert ohne jegliche Kriterien und Konsequenzen für sich Berichte an die Jugendstaatsanwaltschaft verfassen, regelrecht normale Situationen und Familienumstände kriminalisieren, wie bei den Taliban einen staatlichen Entzug von Kindern strategisch organisieren, hat erschreckende Züge angenommen.

Tatsache ist, Land auf Land ab lässt kein Rechtsanwalt ein gutes Haar an der Tätigkeit von Südtiroler Sozialassistenten/innen.

Die Politik wird dringendst aufgefordert endlich Kriterien zu erarbeiten, die die Grund- und Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Kindern und ihren Familien respektieren. Aus diesem Grund haben sich in den vergangenen Monaten mehrfach betroffene Südtiroler und Südtirolerinnen getroffen und beschlossen im Januar die Hilfsorganisation „Robin Hood“ ins Leben zu rufen.

Aufgrund der medialen Berichterstattung im Dezember 2015 über den Fall des 8jährigen Jungen haben sich unter der Email-Adresse der Interessengemeinschaft Robin Hood Tirol zahlreiche Betroffene gemeldet, welche den Mitgliedern der Plattform ihre unglaublichen Fälle und Geschichten geschildert haben. Gemeldet haben sich auch die Verantwortlichen der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende. Die Plattform ist schon seit längerer Zeit Anlaufstelle für Elternteile, welche mit den Sozialdiensten, der Jugendstaatsanwaltschaft und dem Jugendgericht auf unglaubliche und schwerwiegende Weise in Schwierigkeiten geraten sind.

Nachstehend haben wir ausgewählte dokumentierte Fälle der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende sowie Rückmeldungen an die Interessensgemeinschaft Robin Hood Tirol zusammengetragen. Alle Fälle eint eines: Es sind allesamt unglaubliche bzw. skandalöse Fälle, welche – unserer Überzeugung nach – ein Totalversagen der Südtiroler Sozialdienste dokumentieren.

„Jeder einzelne Fall, ist einer zu viel!“

Falldokumentation der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

Alleinerziehender Vater mit Zwillingen

Die Mutter der Zwillinge fiel ins Koma (Diabetes), als die Zwillinge noch sehr klein waren. Zunächst half die Großmutter dem Vater, nach 2 Wochen wurde auch sie zum Pflegefall. Der Vater war zusehends mit der Arbeit, der Betreuung der Kinder und den schwer erkrankten Familienmitgliedern überfordert. Er verschuldete sich mehr und mehr, da er für die Pflege seiner Frau monatlich 1500 € aufbringen musste. Zunächst stirbt die Großmutter. Er bat beim Sozialsprengel um personelle Unterstützung. Statt Hilfe zu bekommen, wurden die Zwillinge bei Pflegeeltern untergebracht. Die Pflegeeltern kassierten dafür monatlich 1600 €, arbeiteten beide Vollzeit und stellten ein Kindermädchen für die Zwillinge an.

Name und Aussagen liegen der Redaktion vor.

Alleinerziehende Mutter mit 6 Kindern

Die alleinerziehende Mutter mit ihren 6 Kindern ist auf öffentliche Hilfe angewiesen, da sie selbst herzkrank ist und deshalb keine Arbeit findet. Der Vater, alkoholkrank und abgängig, zahlt keinen Unterhalt. Immer wieder wird ihr die Auszahlung des finanziellen Minimums verweigert oder verzögert, weil zum Einen von der älteren Tochter, die volljährig ist und nicht mehr zu Hause wohnt, angeblich wichtige Unterlagen fehlen und zum Anderen immer wieder Unterlagen der Mutter (Großmutter) eingefordert werden, die ein Wohnrecht auf einem Hof besitzt. Statt der Mutter eine kompetente Hilfe zur Seite zu stellen, wurden 2 Kinder in einem Heim 95 km von zu Hause entfernt (Fahrzeit für eine Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln 3 Stunden), untergebracht. Die Folge ist, dass eines der beiden Kinder dort drogenabhängig geworden ist.

Name und Aussagen liegen der Redaktion vor.

Alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern

Die Mutter hat 2 mittlerweile volljährige Mädchen und eine 8 jährigen Bub. Der Vater des Buben ist nicht der Vater ihrer Töchter. Der Vater des Buben ist rechtskräftig verurteilt, weil er ihre zweite Tochter sexuell missbraucht hat. Gleichwohl glaubt der Sprengel ihr nicht, dass der Vater des Buben, den Bub schon als Säugling sexuell

missbraucht hat. Obwohl der Vater des Buben sich der Mutter nicht nähern darf, wurden beide gleichzeitig vor das Jugendgericht geladen. Die Mutter war außer sich vor Angst und wurde darauf vom Jugendgericht zu einer psychiatrischen Behandlung verpflichtet. Sie muss nun starke Medikamente einnehmen, die sie in ihrer Wahrnehmung beeinflussen und wurde zu einem sozialen Dienst verpflichtet. Ergänzen möchte ich dazu, dass ihr der Sohn bei dieser Verhandlung entzogen wurde. Vorausgegangen war hier auch ein Anruf der Jugendanwältin am 2. Weihnachtstag (Stephanitag), wo sie mit der Mutter über den Sohn sprechen wollte. Die Mutter bat die Jugendanwältin sich an einem anderen Tag erneut zu melden, da der Sohn in der Nähe sei. Die Jugendanwältin hat sich nie wieder gemeldet, jedoch wurde der Mutter bei der nächsten Verhandlung das Kind entzogen.

Namen und Aussagen liegen der Redaktion vor.

Alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern

Die Mutter hält sich seit Jahren mit prekären Arbeitsverhältnissen über Wasser. Die Spesen ihrer alten Wohnung sind hoch und der Vater zahlt nur unregelmäßig Unterhalt für die Kinder. Immer wieder fehlt das Geld für das Nötigste. An gesellschaftlicher Teilhabe ist für diese Familie nicht zu denken. Von öffentlicher Seite erhält sie, aufgrund des Harmonisierungsgesetzes keine Unterstützung. Ihre Eltern leben getrennt. Ihre Mutter ist krank und kann sie deshalb nicht unterstützen, der Vater ist selbständig mit einem geringen Einkommen. Das Studio, in dem der Vater auch wohnt wird als Besitz angerechnet und damit wird der Tochter jegliche Unterstützung von Seiten öffentlicher Ämter verwehrt.

Namen und Aussagen liegen der Redaktion vor.

Alleinerziehende Mutter mit einem Bub

Die alleinerziehende Mutter hat bisher vom Wohnbauinstitut Unterstützung erhalten. Nun hat der Bub eine Ausbildung begonnen und direkt vor Weihnachten (16.12.2015) wird der Brief vom WOBI herausgesendet mit einer Rückforderung von 1255 €, zu bezahlen bis zum 11.1.2016. Auf ihre Frage, ob sie diese Rechnung auch in Raten zahlen könne, bekam sie die Antwort vom Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol: das WOBI sei doch kein Bankinstitut und wurde mit der Rechnung alleine gelassen.

Namen, Unterlagen und Aussagen liegen der Redaktion vor.

Mutter mit 2 Mädchen

Die Eltern waren nicht verheiratet, der arbeitslose Vater, der sich um die Kinder und Haushalt kümmern wollte, schottete die Kinder und sich selbst komplett von der

Außenwelt ab. Als die Frau ihn darauf ansprach wurde sie von ihm mit einem Gewehr bedroht. Auch ein Kollege wurde durch ihn angeschossen, was auf die Gewaltbereitschaft dieses Mannes unterstreicht. Er verließ daraufhin die Familie als die Kinder 3 und 5 Jahre alt waren. Erst als die Mutter nach 2 Jahren Unterhalt vom Vater einfordert, erinnert er sich wieder an seine Kinder. Mit Hilfe des Sozialsprengels forderte er seine Rechte ein und bekam dort volle Unterstützung. Er ist laut Gutachten psychisch labil. Von Seiten des Sprengels wurde ausschließlich seinen Aussagen Gehör und Glauben geschenkt. Alle Aussagen der Mutter und der Kinder sowie der Großeltern wurden nicht beachtet oder verdreht. Der Sprengel ließ keine Unterstützung für die Mutter gelten, selbst als sie sich an die Jugendanwältin wendete, sondern wurde ihrerseits von der Sprengelleiterin bedroht. Die Maßnahmen gegen die Mutter wurden direkt an das Jugendgericht weitergeleitet, was das Gericht 1 zu 1 übernahm und ihr wurde mit der Fremdunterbringung ihrer Kinder gedroht. Erst nach weiteren kostspieligen Gutachten, die Gott sei Dank vom Gericht angenommen wurden, hat sich die Situation zu Gunsten der Kinder und der Mutter geändert. Innerhalb von 5 Jahren wurde die Mutter von 5 SozialassistentInnen betreut.

Name und Unterlagen liegen der Redaktion vor.

Mutter von 7 j. Sohn

Die alleinerziehende Mutter wird seit Jahren wegen des Lebensminimums unter Druck gesetzt. Zwischenzeitlich wurde der Sohn von Amtswegen in die Kita gezwungen, damit die Mutter arbeiten gehen kann. Erst als sich die Kita geweigert hat das schreiende Kind weiterhin zu betreuen wurde ihm eine Tagesmutter gewährt. Trotz des Schreibens von 200 Bewerbungen wird ihr jeden Monat vom Sozialsprengel unterstellt, dass sie sich nicht genügend um Arbeit bemüht und das Lebensminimum wird von knapp 800 € auf unter 300 € gestrichen.

Unterlagen und Name liegen der Redaktion vor.

Mutter mit 4 Kindern

Die Mutter verließ die Familie aufgrund der Gewaltigkeit des Mannes. Der Mann suchte sich schnell eine neue Freundin und begann die Kinder gegen die Mutter aufzuhetzen. Die Kinder wurden vom Vater immer wieder mit der Aussage erpresst, ich bringe sich um, wenn die Kinder mit der Mutter in Kontakt treten. Er erschwerte ihr das Besuchsrecht. Die Kinder wurden von Seiten des Vaters immer massiver gegen die Mutter aufgehetzt bis sich die Mutter bei einem Besuch zu einer Maßregelung in Form einer Ohrfeige gegenüber eines der Kinder genötigt sah. Da diese Situation von einem der Kinder genauesten gefilmt wurde, war diese Situation bewusst initiiert worden, damit der Vater etwas gegen die Mutter ausrichten konnte. Der Vater berichtete dies sofort dem Sprengel und in der Folge durfte die Mutter ihre Kinder

nicht mehr besuchen. Bevor das Verbot ausgesprochen wurde, kam es noch zu einer weiteren Provokation durch die Kinder. Dieser Besuch der Mutter fand im Garten statt. Auf einer Bank wurde sie bewusst von den älteren Kindern provoziert und traktiert. Die Mutter sah sich zunehmend in einer Zwangslage, sie ahnte schnell, dass sie dazu provoziert werden sollte, sich körperlich aus dieser Situation zu befreien, denn die Mutter bemerkte hinter der Fensterscheibe eine Kamera, die die Situation filmte. In einem günstigen Moment gelang der Mutter die Flucht und sie rettete sich mit einem Sprung über den Gartenzaun. Über die psychischen Notlagen der Kinder, die zu solchen Taten bereit sind und benutzt werden schenkte weder ein Sozialsprengel noch ein Gericht irgendeiner Beachtung. Der Mutter wurde in den ganzen Jahren beim Sprengel kein Gehör geschenkt. Ihr Vorbringen, wie gewalttätig ihr Mann bereits in der Ehe war wurde vom Sprengel immer wieder mit der Aussage beiseite gestellt: Was ihr Mann mit Ihnen in der Ehe (seine Gewalttätigkeit) gemacht hat, hat für die Gegenwart keine Belange. Auch wurde niemals dieses massive Aufhetzen der Kinder von Seiten des Vaters gegen die eigene Mutter als psychische Gewalt betrachtet. In 3 Jahren wurde diese Familie von 5 Sozialassistentinnen betreut. Die Mutter hat mittlerweile keinen Kontakt mehr zu ihren 3 älteren Kindern und darf erst seit Kurzem ihren jüngste Sohn (8 Jahre) unter Aufsicht für ein paar Stunden im Monat sehen. Die Mutter wird zudem von Seiten des Mannes mit den Schulden des gemeinsamen Haus erpresst. Die Mutter geht einer Vollzeittätigkeit nach und bezahlt einen hohen Unterhalt für ihre Kinder. Auch vor Gericht wurde der Mutter niemals Gehör geschenkt. Ein psychologisches Gutachten, welches vom Sprengel in Auftrag gegeben wurde, worin steht, dass die Mutter gewalttätig sei, beruht nur auf dessen Aussagen, die Mutter wurde nie von dem beauftragten Gutachter kontaktiert. Das von der Mutter in Auftrag gegebene psychologische Gutachten, worin ihr bescheinigt wird, dass sie keine Anlage zur Gewalt hat, fand weder beim Sprengel noch vor Gericht irgendeine Beachtung. Selbst eine psychologische Unterstützung für das jüngste Kind wurde vom Sprengel abgelehnt. *Unterlagen, Name und eine Tonaufnahme liegen der Redaktion vor.*

Familie mit 4 Kindern im Alter von 1,5 bis 10 Jahre

Da der Vater beruflich oft abwesend ist (auf Montage), suchte die Mutter den Sozialsprengel auf, um zu erfahren, ob sie eine Familienhelferin als Unterstützung bekommen könnte. Sie hatte zuvor in Erfahrung gebracht, dass es in Südtirol FamilienhelferInnen gibt. Die Mutter wurde bei 2 Terminen im Sprengel bis aufs letzte Hemd über die Familiensituation ausgefragt und danach erhielt sie die Antwort, dass es vor Ort keine FamilienhelferInnen gäbe. Sie verließ den Sprengel, denn für sie war die Sache damit erledigt. Nach einem halbe Jahr folgte eine Vorladung von der Staatsanwaltschaft des Jugendgerichtes Bozen beim Sozialsprengel, wo die Eltern gemeinsam erscheinen mussten. Ihnen wurde mitgeteilt, dass der Sprengel eine Meldung an die Staatsanwaltschaft gemacht hat, da sie befürchteten, dass sie mit den Kindern überfordert seien und es den Kindern schlecht ginge. Daraufhin fand

eine genaue Prüfung der Lebenssituation von verschiedenen Behörden statt. Bald wurde das Verfahren abgeschlossen, da den Eltern keine Überforderung nachgewiesen werden konnte. Das Ansuchen der Eltern Einsicht in die Akte zu bekommen wurde ihnen verwehrt, dies sei nur mit Rechtsanwalt möglich.

Name und Aussagen liegen der Redaktion vor.

Mutter von 3 Kindern im Alter von 6, 8 u. 10 Jahren

Die Mutter berichtet, wie ihr Exmann und auch seine neue Lebenspartnerin immer wieder Gehör finden beim Sprengel, ihre Aussagen jedoch nicht wahrgenommen werden. Ungeprüfte Aussagen des Vaters, wie der neuen Lebenspartnerin werden direkt vom Sozialsprengel an das Gericht weitergeleitet. Aussagen des Vaters, wie: „meine Kinder sind nicht mehr als 750 € wert“, in Gegenwart des Sprengels werden nicht gehört, jedoch wird die Reaktion der Mutter auf diese Aussage schriftlich an das Gericht weitergeleitet. Der Mutter wird vom Sprengel eine Heimeinweisung der Kinder angedroht, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen eine neue Wohnung findet. Als die Mutter schockiert und bedrückt nach Hause geht und dort von ihrem ältesten Sohn gefragt wird was sie hat, äußert sie, was der Sprengel ihr angedroht hat. Der Sprengel notiert sich beim nächsten Hausbesuch die Aussage des ältesten Sohnes, dass er dann nicht mehr schlafen kann, wenn er ins Heim muss. Jedoch findet beim Sprengel die Aussage der Mutter, dass der Sohn oft Alpträume hat und aufwacht, weil er immer noch das Bild vor Augen hat, wie der Vater die Mutter ein Jahr zuvor brutal zu Boden schlug, keine Beachtung. Das Verhalten des Vaters seinen Kinder gegenüber, wie das Autofahren mit den Kindern ohne Kindersitze, unangemessene Kleidung im Winter, das häufige Verabreichen von ausschließlich kalten Speisen, das Trinken von Cola sowie dass die Kinder die meiste Zeit bei den Nachbarn verbringen und nicht beim Vater, wird vom Sprengel kaum oder gar nicht beachtet und findet auch keine Beachtung vor dem Gericht. Der Sozialsprengel fordert von der Mutter, dass sie die Kinder zwingen muss zum Vater zu gehen. Die Mutter wohnt in der Zwischenzeit mit ihren Kindern bei ihren Eltern. Die Mutter wird vom Sozialsprengel und von der Gegenpartei massiv unter Druck gesetzt, dass sie arbeiten geht. Die Mutter findet kein Pardon von irgendeiner Stelle, sie hatte bereits 2001 einen Hirnschlag und leidet zeitweise an einer halbseitigen Gefühllosigkeit und an Schmerzen. 2015 wurde ein Aneurysma im Gehirn festgestellt, das genau beobachtet wird. Der medizinische Bericht der Klinik in Verona, fand auch vor Gericht keine Beachtung oder Anerkennung.

Name und Unterlagen zu den Aussagen liegen der Redaktion vor.

Mutter mit 2 kleinen Töchtern 3 u. 5 Jahre

Die alleinerziehende Mutter arbeitet zu 75 % und bewohnte eine Wohnung mit ihren Kindern, für die sie einen Mietbeitrag von ca. 400 € bekam. 2015 suchte sie wieder um den Mietbeitrag an, dabei wurde ihr der Beitrag auf 75 € gekürzt. Ihr blieb nichts

anderes übrig, als die Wohnung sofort zu kündigen, da sie aufgrund der Trennung noch Schulden abzutragen hat. Der alleinerziehenden Mutter blieb nichts anderes übrig, als zu den Eltern zurück zu ziehen, die Gott sei Dank für sie Platz machten.

Mutter mit 3 jähriger Tochter

Als die Mutter von ihrem Lebenspartner schwanger wurde, hat der Vater ihres zukünftigen Kindes versucht sie zu überfahren. Das Geld von dem Auto, hatte sie ihm geliehen. Durch einen Sprung zur Seite konnte sie sich so weit retten, dass sie nur am Fuß verletzt wurde. Das Auto hatte einen Totalschaden. Die Mutter fand für ein halbes Jahr Zuflucht im Frauenhaus, wo sie zumindest moralische Unterstützung fand. Der Vater wurde verurteilt und sitzt in Haft. Die Mutter erhält keine finanzielle Unterstützung von öffentlicher Seite, da ihre Mutter eine Wohnung besitzt. Diese Wohnung wird nun verkauft, um Schulden zu tilgen, da sich die Eltern getrennt haben. Die Mutter des 3 jährigen Mädchens arbeitet in ihrem Beruf und verdient monatlich 700 €, das Kind geht mittlerweile in den Kindergarten. Sie hat nun eine Wohnung gemietet, für die sie 600 € Kaltmiete bezahlt. Dafür wurde ihr ein Mietbeitrag von 450 € versprochen. Im Moment erhält sie noch nichts. Die Mutter kann gerade ihre Wohnung (Kaltmiete plus Spesen) von ihrem Gehalt bezahlen, zum Leben für sich und ihre Tochter hat sie nichts. Der Sozialsprengel hat ihr daraufhin geraten, sie soll zum Essen zu den caritativen Tafeln zugehen.

Einige Rückmeldungen (per Email) an die IG Robin Hood Tirol

Angst-Angst-Angst

Sehr geehrte Damen und Herren von Robin Hood Tirol!
Ich habe heute den Bericht in den Medien über die Missstände bei den Sozialdiensten gelesen. Ich befinde mich mit meinen Kindern in einem leider noch aktuellen Streit mit dem Sozialamt. Mir wollen sie die Kinder wegnehmen, denn eines meiner Kinder hat eine seltene Krankheit. Dafür machen sie mich verantwortlich. Ich benötige Hilfe, da ich nicht mehr weiter weiß.

Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Mutter verliert ohne Grund 4 Kinder

Ich melde mich als Betroffene, als Mutter von 4 Kindern. Ich habe durch die Trennung von meinem Mann Erfahrungen mit dem Sozialdienst gemacht. Erfahrungen, die ich wirklich niemanden zumuten möchte!! Ich hatte bereits jahrelang das Gefühl „ich bin

allein gegen die Mafia“. Seit Juni 2011 kenne ich die Arbeitsweise der Sozialassistentinnen bzw. Sozialpädagoginnen. Jedoch je mehr ich um eine professionelle und transparente Vorgangsweise in einer ehrlichen Zusammenarbeit gebeten habe, umso mehr wurde ich ausgegrenzt und zum „Störenfried“. Der Machtkampf meines Ex-Mannes wurde vom Sozialsprengel regelrecht unterstützt und die Kinder in einen Loyalitätskonflikt getrieben und dadurch emotional zerrissenen.....!!! Ich könnte mit meinen Erfahrungen ganze Bücher schreiben.....! Je mehr ich gegen das Unrecht angekämpft habe, umso mehr wurde ich hintergangen, damit sich niemand eine jahrelange Fehleinschätzung eingestehen muss und natürlich niemand zur Verantwortung gezogen werden kann! Weder die Sprengelleitung XY noch der Direktor der Sozialdienste XY waren bereit klar Stellung zu beziehen. Sie wollten die eigenen Missstände gar nicht wahrhaben. Höchstens es wurde kurzerhand das Personal versetzt bzw. ausgetauscht. Das Schlimmste aber ist, dass der emotionale Missbrauch von Kindern gar nicht strafbar ist und von solchen Institutionen wird noch verhindert, dass die Wahrheit ans Tageslicht kommt!!! Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Sozialassistentinnen mit Anwälten zusammenarbeiten um Macht und Besitz und in keinsten Weise das Wohl der Kinder im Vordergrund sehen. In diesem System bleibt man als Einzelperson irgendwann schancenlos. Ich hatte zunächst durch Familienberatung, verschiedene Formen der Mediation, bis hin zum Gerichtsgutachten (C.T.U.) alles versucht, um die Trennung auf einer Basis von Erwachsenen abzuwickeln. Jedoch es scheiterte nach und nach an der Verweigerung meines Ex-Mannes und den pubertierenden Kindern. Mein Ex-Mann wurde aber immer noch vom Sozialdienst "gedeckt" und diese scheinen auch mittlerweile seinem Machtkampf zu unterliegen. Eine Horrorgeschichte, wo es nur Verlierer gibt!! Und es gibt keinen Ausweg! Man müsste auch jeglichen Glauben an unser Rechtssystem verlieren. Ich möchte gerne meine Erfahrungen einbringen, damit Veränderungen angestrebt werden und unser Leidensweg nicht umsonst war, wo es für uns auch noch keinen Ausweg gibt. Das menschliche Leid, der finanzielle Ruin, die ungewisse Zukunft und das negative Beispiel, das auf den Köpfen der Kinder ausgetragen wurde ist es nicht wert!! Die einzigen Gewinner sind nur die Anwälte, die über ihre Strategien die Trennung über Jahre hinauszögern. Auch vor Gericht zählt gar nicht mehr der Mensch, sondern die Skrupellosigkeit von bestimmten Anwälten und die Arbeit der Sozialdienste wird gar nicht überprüft. Ich schließe nun ab, stelle mich aber gerne zur Verfügung, um unsere Erfahrungen einzubringen. Nur in der Summe der Stellungnahmen können wir sensibilisieren und aufzeigen, wo unbedingt angesetzt werden muss, um Verbesserungen zu erreichen!

Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Ungeheuerlichkeiten um politische Karriere zu stören

Es bedarf sobald wie möglich eine Neuregelung der Sozialdienste. So wie es derzeit ist können Sozialdienste benützt werden, um sich zu rächen oder um andere Zwecke zu

erreichen. Es reicht eine anonyme Anzeige und Sozialdienste werden eingeschalten, Familien untersucht und überwacht. Auch wenn sich nichts ergibt kann diese Tätigkeit schwerwiegende Folgen haben, insbesondere auf Mütter. Ich hoffe dass durch eine Vereinigung Familien unterstützt werden auch rechtliche Schritte einzuleiten gegen solches Handeln. In meinen Fall zum Beispiel wurden Sozialdienste eingesetzt um meiner politischen Karriere zu schaden.

Name liegt Robin Hood Tirol vor.

Mutter wurde Kinder genommen – wieder Angst vor Sozialdiensten

Danke Herr Masten, mit unserer Geschichte können Sie einen ähnlichen Fall an die Öffentlichkeit bringen. Einem knapp achtjährigen Buben wird die Mutter genommen, weil diese „angeblich eine Gefahr für das Kind sein könnte“. Ich darf zurzeit mein Kind nur 2-mal in der Woche für eineinhalb Stunden im Beisein einer Sozialpädagogin sehen! Kein Wochenende, keine Nacht, kein Weihnachten!!! Ich habe jahrelang darum gekämpft, dass Kinder ein Recht auf beide Eltern haben, trotz Trennung! Ich habe aufgezeigt, wie unprofessionell unsere Sozialdienste, bis hin zu den Gerichtsgutachtern arbeiten! Ich habe mir den Mund nicht verbieten lassen und wollte bewirken, dass Erwachsene für ihr Tun zur Verantwortung gezogen werden! Wollte Ungerechtigkeiten und Fehleinschätzungen aufzeigen. Habe mich allen möglichen Tests bis hin zur psychiatrischen Visite gestellt. Jedoch wäre ich zur Gefahr geworden ein ganzes System mit so falschen Strategien zum Einsturz zu bringen!! Deshalb habe ich einen Rückschlag erhalten! Der Sozialdienst wird bis zur nächsten Gerichtsverhandlung einen Bericht abgeben müssen, wie die Kindbesuche der Mutter ablaufen! Dann wird entschieden wie es weitergeht. Die drei großen Kinder sind schon seit 3 Jahren nur beim Vater, der alles daran setzt, dass die Kinder mich als Mutter ablehnen, um ihn das Wohnrecht im Familienhaus zu sichern. Ich lebe in einer kleinen Mietwohnung, wo mein noch verbliebener Sohn bis vor kurzem bei mir war. Während meiner Arbeitszeit und jedes 2. Wochenende war er beim Vater.

Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Erschütternde Tatsachen

Sehr geehrter Herr Masten!

Ich habe heute den Artikel in der Zeitung gelesen und habe leider mein eigenes Problem wiedererkannt. Meine Frau ist psychisch krank, ich gehe arbeiten und deshalb darf mein 10jähriger Sohn nicht mehr bei uns bleiben. So sagte es jedenfalls die Sozialassistentin. Ich habe seit einem halben Jahr nichts mehr gehört, aber trotzdem ist unsere Familie ständig in Angst. Ich habe heute meinem Sohn gesagt, er solle sich verstecken, sobald er Carabinieri vor dem Haus sieht. Ich hoffe Sie können helfen! Danke!

Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Fatale Mischung aus Inkompetenz und Präpotenz

Sehr geehrter Herr Masten,
ich freue mich sehr, dass jemand diesen Einsatz an den Tag legt – es ist immens wichtig, gegen diese fatale Mischung aus Inkompetenz und Präpotenz, den die Sozialdienste an den Tag legen, anzukämpfen. Ich wäre vor Monaten quasi in Ihre Rolle geschlüpft, ich möchte Ihnen die Sachlage kurz erklären: Ich befinde mich in einer sehr energisch geführten Trennungssituation. Die Mutter unseres ...-jährigen Jungen kämpft vehement darum, dass mich mein Sohn so wenig als möglich sieht. In meiner Verzweiflung habe ich vor ... Jahren den Sozialdienst von ... eingeschaltet. Mittlerweile haben mir alle Gerichte (Landesgericht, Oberlandesgericht und Jugendgericht) ein sehr großzügiges Umgangsrecht eingeräumt. Die Sozialdienste fühlen sich jedoch nach wie vor berufen die Mutter und mich zu „begleiten“ und da die Gerichte praktisch verpflichtet sind mit ihnen zusammenzuarbeiten, konnte ich ihre Anwesenheit – trotz „Bauchschmerzen“ – nicht vermeiden. Zuallererst muss gesagt werden, dass die Koordinatorin, Frau XY sich zwar Mühe gibt, aber mit ihren knapp ... Jahren absolut deplatziert diese Stelle besetzt. Die ..., eine Sozialgenossenschaft, welche mit den Sozialdiensten von ... zusammenarbeitet, setzte dem ganzen jedoch die Krone auf. Ich bekam einen Mann zur Seite gestellt, die Mutter eine Frau. Diese Dame mit Namen XY ca. Jahre alt und Mutter von ... Kindern, erlaubte sich die Dreistigkeit in ihrem Bericht an das Jugendgericht, folgendes vorzuschlagen (ich zitiere): *Daher erachtet es die Familienarbeiterin als sinnvoll, dass (...) für A. (mein Sohn) eine psychotherapeutische Begleitung angedacht wird.* Meine Frage, warum eine psychotherapeutische Begleitung für ein absolut normales Kind vorgeschlagen wird, das lediglich eine Trennungssituation durchlebt, ansonsten aber in keinsten Weise auffällig ist, wurde damit beantwortet, ich solle zuerst zustimmen, danach werde man mir alles Notwendige erklären (!!!). Ich bin in dieser Sitzung aufgestanden und habe voller Ernst folgendes gesagt: *Werte Frau XY, nie im Leben lasse ich es zu, dass die Allmacht des Staates dermaßen in die (psychische) Gesundheit eines 6jährigen eingreift – und Sie persönlich werden es noch bedauern meine Bekanntschaft gemacht zu haben!*
Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Verfolgung - unglaubliche Geschichte

Sehr geehrter Herr Masten,
mein Name ist XY und ich schreibe Ihnen diese Mail im Auftrag meiner Lebensgefährtin XY, die Ihnen kurz schildern möchte, was ihr beim Sozialsprengel von ... wiederfahren ist. XY ist Mutter von X Kindern. Am 2014 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Tochter und ihrer Mutter. Die Tochter machte zu der Zeit eine schlimme pubertierende Phase durch, wie so manches Mädchen in

diesem Alter. Die Tochter faste am Abend dann den Entschluss, dass sie zu ihrem Vater ziehen möchte. Ihre Mutter und ich dachten uns, dass es vielleicht mal gut sei, wenn die Tochter zu ihrem Vater zieht, um sich ihre Hörner abzustoßen. Die Tochter blieb leider nicht bei ihrem Vater und zog zu ihrer älteren Schwester. Die Tochter erzählte ihrer Schwester und Ihrem Lebensgefährten aus Frust, dass die Mutter Alkohol trinken würde und unter Medikamentensucht leide sowie dass sie von ihrer Mutter missbraucht wurde. Diese Gelegenheit nutzte der Lebensgefährte der älteren Schwester schamlos aus und rief in ... beim Sozialsprengel an, wo er die Mutter so anschuldigte, dass am 2015 die Carabinieri und der diensthabende Arzt bei der Mutter vor der Tür standen, um die weitere noch bei der Mutter verbliebene Tochter abzuholen. Dieses Drama können Sie sich nicht vorstellen, wie es da zugegangen ist. Die noch bei der Mutter verbliebene Tochter weigerte sich dermaßen mit den Amtspersonen mitzugehen und zu guter Letzt, durfte die Tochter dann doch bei ihrer Mutter bleiben, da die Behörden und der Arzt nichts Ungewöhnliches feststellen konnten. Von dem Tag an bis heute hat die Mutter den Sozialsprengel im Nacken. Alle Anschuldigungen gegen die Mutter waren eine Lüge, und um das zu beweisen machte die Mutter freiwillig einen Medikamenten-, Drogen- und Alkoholtest und holte sich ein psychologisches und psychiatrisches Gutachten. Alle Tests sind zu Gunsten der Mutter ausgefallen, aber das interessierte weder Sozialsprengel, noch das Jugendgericht. Auch jene Tochter die zu ihrer Schwester zog lebt heute wieder bei uns ist und hat mittlerweile zugegeben, dass sie gelogen hat und ihre Mutter zu Unrecht beschuldigt hat. Trotzdem wird die Mutter jede Woche vom Sozialsprengel kontrolliert. Erschwerend kommt hinzu: Die Mutter wurde 2013 an Krebs operiert und hat mit ihrer Krankheit genug um die Ohren und braucht – unschuldig in der Sache – die Kontrollen vom Sozialsprengel nicht auch noch. Wir stellen uns die Frage, wie es sein kann, dass eine normal funktionierende Familie, wo ein pubertierendes Mädchen mit ... Jahren einmal einen Fehler macht, so durch den Dreck gezogen werden kann? Und das Schlimmste von den ganzen Kontrollen ist, dass man von inkompetenten Sozialassistentinnen ohne Erfahrung kontrolliert wird. Wir weigern uns jetzt gegen die Kontrollen, mag kommen was will. Es würde uns freuen, wenn wir bei Ihrem Verein beitreten könnten und mit Ihnen persönlich mal ein Gespräch führen dürften.

Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Kind jahrelang vom getrennten Vater vergewaltigt – Kind wurde vom Jugendgericht in schwerer Fehlentscheidung gezwungen trotz Warnung der Mutter an den Wochenende zum Vater zu gehen – Strafverfahren gegen den Vater läuft

Lieber Herr Masten,
ich möchte mich Ihnen anvertrauen. Es handelt sich um das Gericht und meine Tochter. Ich möchte Stunden mit Ihnen reden, über Sachen die Sie vielleicht nicht einmal glauben.

Name und Fall liegt Robin Hood Tirol vor.

Es ist dies eine dramatisch wahre und eigentlich unglaubliche Geschichte, der eine schwere Fehlentscheidung des Jugendgerichtes zu Grunde liegt. Trotz der Warnungen der Mutter wurde dem Vater das Recht zugesprochen an den Wochenenden das Kind zu sehen. Die Warnungen der Mutter haben sich als wahr erwiesen. Das Kind wurde jahrelang vom getrennt lebenden Vater vergewaltigt. Nun läuft ein Strafverfahren gegen den Vater.

Teil 2

Derzeitige Organisation und Zustand der Sozialdienste

SozialassistentInnen Berufsbild laut Landesregierung Tätigkeit und Aufgaben

Allgemein:

Es ist Aufgabe der Sozialassistenten sowie der Sozialassistentinnen Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen in Problemsituationen, d.h. bei familiären, sozialen und erzieherischen Schwierigkeiten (z.B. Ehescheidung, Krankheit der Eltern, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit) über Dienste und Leistung im Sozialbereich zu informieren, sie zu beraten und sie zu betreuen.

Des Weiteren sorgen sie dafür, dass Kinder, die von Familienangehörigen misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden, für eine bestimmte Zeit in einer Pflegefamilie oder in einem Jugendwohnheim untergebracht werden. Dabei arbeiten sie eng mit dem Jugendgericht zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Mitarbeit in Adoptionsfragen. Im Auftrag des Jugendgerichtes führen sie Gespräche mit dem Adoptiv-Ehepaar und verfassen entsprechende Berichte.

Sie arbeiten auch im Bereich psychischer Gesundheit, der Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, im Bereich der Eingliederung von Straffälligen. Sie beraten und betreuen Einzelne, Familien, Gruppen, die selbst nicht mehr zurecht kommen, ermuntern, vermitteln finanzielle Hilfe, machen Hausbesuche, führen Gespräche, sprechen bei verschiedenen Dienststellen vor und **schreiben Berichte und Gutachten.**

Tätigkeitsfeld und Kompetenzen dieses Berufes sind nach gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Informationen dazu erteilt die Berufskammer.

Berufserfahrung:

Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Einfühlungsvermögen, psychische Belastbarkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit

Ausbildung:

Hochschule

Südtirol:

- Bachelor (3 Jahre) in Sozialarbeit an der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen,
darauf aufbauend:
- „Laurea magistrale“ (2 Jahre) in Innovation, in Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit;
(Informationen zu den Studiengängen unter: www.unibz.it)

Was nicht funktioniert. Was wir kritisieren!

1. **Hohe Fluktuation** der SozialassistentInnen, das Durchschnittsalter ist sehr niedrig (zwischen 22-27 Jahre), mehrheitlich sind Frauen im Berufsbild. Viele sind überfordert und wechseln den Beruf.
2. **Kein Qualitätsmanagement**, wie können in der täglichen Arbeit der Sozialdienste effiziente und "datenschutzfeste" Abläufe sichergestellt werden? Gerade durch die Verantwortung für den sensiblen Bereich des Kinderschutzes ist es notwendig, auf verlässliche Prozesse und Standards zurückgreifen zu können. Ausarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards für alle einzelnen Prozessschritte. Schaffung von zuverlässigen Grundlagen und Hilfslagen für Arbeitsabläufe, die datenschutzrechtlichen Erfordernissen ebenso wie aktuellen fachlichen Standards standhalten!
3. Keine **ständige Fachkommission** pro Bezirk, absolute Notwendigkeit wie in anderen EU-Ländern: Kommission bestehend aus Psychologen, Pädagogen, Facharzt Pädiatrie, welche die Unterlagen und Informationen bewerten, Maßnahmen begutachten bevor sie umgesetzt werden, Informationen an das Jugendgericht autorisieren (!).
4. Völlig **exzessiv** und auch fachlich inkompetentes **Berichtswesen**, welches dazu führt, dass wie zu besten DDR- und Stasi-Zeiten kleinste Vorfälle vermerkt und registriert werden. Die in diesen Berichten enthalten Daten und Informationen werden anschließend zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt.
5. **Keine effiziente Betreuung** der Bedürftigen, sondern nur Beobachtung und Kontrolle der um Hilfesuchenden.
6. **Fehlen von** effektiven und verbindlichen **Verhaltenskodexen**.
7. Inanspruchnahme einer Vielfalt von privaten **Organisationen, welche** letztendlich **unkontrolliert Leistungen erbringen** und nebenbei im Zwiespalt zur Sache stehen, da sie nur aufgrund ihrer vorgelegten Tätigkeit Fördergelder / Finanzierungen des Landes erhalten, welche auch Auftraggeber (Konventionspartner) dieser privaten Organisationen sind.

8. **Schlechter Ruf** der Sozialdienste. Mittlerweile ist es so, dass viele Bedürftige Angst davor haben sich den Sozialdienstes anzuvertrauen und Hilfe einzuholen.
9. **Arbeitseinsatz mit Vorurteilen**. Laufende Pathologisierung und oftmals auch Kriminalisierung der Hilfesuchenden.
10. Das **Problem Rechtsanwälte**. Alle Rechtsanwälte in Südtirol haben letztendlich „Angst“ und raten ihren Mandanten sich absolut den Sozialassistenten zu „unterwerfen“. Immer mehr Elternteile suchen Anwälte oder Rechtsbegleitung außerhalb der Provinz.

Weitere Schwachpunkte:

Die Möglichkeiten der Kommunikation der Betroffenen zu den Sozialassistenten

Die Möglichkeiten der Kommunikation von Hilfesuchenden zu den SozialassistentInnen sind absolut bürokratisch, schwerfällig, unmenschlich, benachteiligt einfache Leute usw.

- a) in den meisten Bezirken besteht keine Kommunikationsmöglichkeit über Email (im Ausland ist das gang und gäbe)
- b) Hilfesuchende müssen tagelang anrufen bis sie die betroffene SozialassistentInnen erreichen. Rückrufe werden kaum getätigt.
- c) Termine werden trotz moderner Kommunikationstechnik vielfach nur in Briefform und durch persönliches Erscheinen abgewickelt.

Kein Mediationsbüro im Sozialbereich

In der Autonomen Provinz Trient ist ein auf Landesebene effizientes Mediationsbüro im Sozialbereich eingerichtet worden, mit höchsten Erfolgen. Von so einer Mediationsstelle können die Südtirolerinnen und Südtiroler nur träumen.

Allgemein festzustellende Stimmung unter Betroffenen und Hilfesuchenden:

In Südtirol herrscht Angst, Angst, Angst ...

Teil 3

Schule und Kindergarten

Informationen, die weitergegeben werden

Gängige Praxis: Beobachtungen, Fakten, Ereignisse werden vielfach von einzelnen Lehrpersonen und Kindergartenerziehenden direkt und unkontrolliert an die Sozialdienste weitergegeben. Dies geschieht ohne Absprache und Beschlussfassung der Schuldirektionen und Kindergartendirektion.

Eltern: Vielfach werden die betroffenen Eltern der Kinder nicht informiert.

Aussprache: Vieles könnte in der Schule im Dialog zwischen Erziehungslehrbeauftragte und Eltern unmissverständlich geklärt werden.

Zwei krasse Beispiele:

- Eifrige Lehrpersonen melden dem Sozialdienst, dass ein Kind in ihrer Schule unordentliche Kleider trägt (die Kleider haben kleine Löcher).
- Eifrige Lehrpersonen melden dem Sozialdienst einmalige Vorkommnisse, dass Kinder etwa aufgrund eines einmaligen Missverständnisses nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt wurden.

Die Sozialdienste arbeiten vielfach direkt mit Lehrpersonen in ungefilterter und unkontrollierter Form, die Probleme werden nicht besprochen in der Klassenkonferenz im Beisein des Schuldirektors, Informationen werden einfach an die Sozialdienste weiter gegeben, ohne dass ihre Stichhaltigkeit überprüft wird.

Es herrscht keine klare Anweisung des Schulamtes der Autonomen Provinz Bozen in dieser Hinsicht.

Teil 4

Jugendstaatsanwaltschaft

Jugendgericht

Die Jugendstaatsanwaltschaft

Die Jugendstaatsanwaltschaft beruft sich in ihren Entscheidungen und Sofortmaßnahmen fast ausschließlich auf die von den SozialassistentInnen gesendeten Berichte und Unterlagen.

Dabei handelt es sich hier um vorgeschlagene Maßnahmen von sage und schreibe oft 23jährigen SozialassistentInnen, welche 1:1 von der Jugendstaatsanwaltschaft in sofortigen provisorischen Maßnahmen umgesetzt werden.

In den meisten Fällen erfolgt keine Anhörung der Betroffenen.

Dadurch wird in vielen Fällen Unrecht zu Recht, während die Verteidigungsrechte der betroffenen Elternteile und auch die Rechte der Kinder auf haarsträubende Weise untergraben werden.

Unterlagen und Informationen (Berichte) der Sozialdienste werden nicht im Bezirk von einer Fachkommission geprüft (da es gar keine solche Fachkommissionen gibt).

Berichte werden von den SozialassistentInnen gesendet und parallel „nur“ nach bereits erfolgter Übermittlung den Betroffenen vorgelesen, wobei die Betroffenen kein Recht haben eine Kopie des sie betreffenden Berichtes zu erhalten. Die entsprechenden Berichte müssen zeitraubend und in aufwendiger Weise vom Jugendgericht angefordert werden, wobei mehrere Tage vergehen bis die angeforderten Unterlagen vom Jugendgericht den Betroffenen ausgehändigt werden.

Eine schriftliche Stellungnahme der Betroffenen zu den beanstandeten Vorkommnissen oder Ereignissen wird in keiner Weise von den SozialassistentInnen eingeholt bzw. werden etwaige Stellungnahmen der Betroffenen sowie die Gegendarstellung der Betroffenen (wenn es eine solche gibt) in keinsten Form an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Vielfach werden Maßnahmen getroffen, die sich absolut als falsch erweisen und bei den Betroffenen (Kinder und Elternteile) furchtbar traumatische Schäden hervorrufen, manche psychische Schäden sind so nachhaltig, dass die Betroffenen ein Leben lang darunter leiden.

Von Seiten der LehrerInnen, der Verantwortlichen in den Kindergärten, mittunter auch von Nachbarn oder von Personen, die aus Neid agieren, kommt es vermehrt zu

Falschmeldungen und Falschanzeigen. Es werden Unwahrheiten in die Welt gesetzt, mit oft dramatischen Folgen. Der Grund hierfür ist, dass die Staatsanwaltschaft die Berichte und Anzeigen für bare Münze nimmt und ohne den Einzelfall zu durchleuchten und zu hinterfragen, ohne eine ordentliche Ermittlung sowie eine Befragung aller Beteiligten durchzuführen, sich in konzentrierten Aktionen auf die Kinder der diffamierten Familie stürzt.

Eigentlich müsste die Staatsanwaltschaft am Jugendgericht auch gegen jene Ermittlungen einleiten, welche die Unwahrheiten zu Papier bringen und der Staatsanwaltschaft zuspieren.

Das Jugendgericht

Natürlich ist das Jugendgericht letztendlich überfordert und erhält haufenweise Berichte und Vorschläge der SozialassistentInnen (ohne dass diese zuvor von einer Expertenkommission begutachtet und eingehend einer Überprüfung unterzogen wurden sowie fachlich abgeklärt wurde, ob es überhaupt notwendig ist das Jugendgericht zu informieren).

Die Überforderung des Jugendgerichtes wird also größtenteils dadurch verursacht, dass es keinerlei von einer Fachkommission überprüften und autorisierten Berichte und Vorschläge erhält.

Vieles könnte durch eine Fachkommission vor Ort in den Bezirken ohne Einbindung der Gerichte zum Wohl des Kindes geklärt werden. Also ganz ohne betroffene Elternteile in Angst und Verzweiflung zu versetzen, diesen in vielen Fällen ohnehin einkommensschwachen Personen von Amts wegen hohe Rechtsanwaltskosten (im Schnitt zwischen 4.000 und 10.000 Euro Kosten) aufzubürden und durch die regelrechte Hetzjagd, welche manche Betroffenen erleiden und erdulden müssen, auch psychischen Schäden zuzumuten, welche sich langfristig wiederum auf die soziale Struktur des Landes auswirkt.

Teil 5

Organisation der Sozialdienste im Ausland

Grundsätzlich im Ausland:

In den EU-Ländern entscheidet grundsätzlich eine Fachkommission oder ein mit Fachkräften zusammengesetztes Gremium über Maßnahmen, Handlungen und Weiterreichung von Informationen (Berichten) an Jugendgerichte.

In Südtirol werden Informationen von einzelnen Sozialassistenten unkontrolliert, unbearbeitet, nicht vernetzt, im Stile von DDR- und Stasi-Methoden, durch fortlaufende schriftlicher Registrierung auch nur von kleinsten Begebenheiten/Ereignissen, an das Jugendgericht sprich die Jugendstaatsanwaltschaft weitergeleitet.

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland:

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Kinder- und Jugendhilfe über sogenannte „Jugendämter“. Es handelt sich hierbei um eine Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung, deren rechtliche Grundlagen im bundesdeutschen Sozialgesetzbuch festgeschrieben sind. Danach muss jeder örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein Jugendamt errichten. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden durch Landesrecht bestimmt. Bundesweit sind dies in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte.

Die Aufgaben des Jugendamtes:

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Wie ist das Jugendamt aufgebaut?

Das Jugendamt steht Bürgerinnen und Bürgern in jedem (Land-)Kreis und in vielen Städten zur Seite. In manchen Orten hat es andere Namen, zum Beispiel „Fachbereich Jugend“ oder „Fachbereich Familie“.

Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

- Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.
- Die Verwaltung des Jugendamts setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die nachstehend beschriebenen Aufgaben wahr. Sie bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz an oder vermittelt diese. Hier arbeiten in erster Linie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte. Leiterinnen und Leiter der Jugendämter sind ausgewiesene Fachleute mit meist langjähriger Berufserfahrung.

Wie unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Familien?

Das Jugendamt bietet Familien, Kindern und Jugendlichen passgenaue Unterstützung, die ankommt. Im Einzelnen sind dies:

- Frühe Hilfen
- Kinderbetreuung
- Spielplätze / Spielräume
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendschutz
- Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren
- Der Bezirkssozialdienst
- Hilfen zur Erziehung
- Familien-, Trennungs-, Scheidungsberatung
- Adoptionsvermittlung
- Vormundschaften / Beistandschaften
- Jugendhilfeplanung
- Kinderschutz

Wie erfolgt der Kinderschutz in der BRD?

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um **gemeinsam mit ihr** Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen.

Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist.

Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

Kinder richtig schützen - eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden.

Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf? Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte tagtäglich in oft komplexen und undurchsichtigen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, muss die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt werden.

Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten tägliche Aufgabe.

In vielen Jugendämtern gibt es systematische Verfahren der Qualitätsentwicklung. Dies gilt auch und gerade für den Aufgabenbereich des Kinderschutzes.

Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen:

- kollegiale Fallberatung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können,
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse, regelmäßige fachliche Fortbildungen,
- Beschwerdemanagement.

Wie arbeiten die Jugendämter?

Die Leitlinien der Arbeit der Jugendämter sind:

Alltagsorientierung: Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihren sozialen Bezügen gesehen; der Blick richtet sich vor allem auf ihre Stärken und Kompetenzen. Fachkräfte sind Partner bei der Suche nach Lösungen in Problemsituationen.

Partizipation: Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihrer Fähigkeit gestärkt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Entsprechend bedeutsam sind Möglichkeiten der Beteiligung, Mitbestimmung und der Teilhabe z. B. bei der Planung von Angeboten oder Hilfen.

Prävention: Durch ein kinderfreundliches Umfeld und Hilfeangebote für besondere Lebenssituationen wie z. B. Trennung und Scheidung wird Krisen und Konflikten möglichst vorgebeugt.

Regionalisierung/Dezentralisierung: Angebote und Hilfen werden in die Infrastruktur vor Ort z. B. im Stadtteil eingebettet, sie sind so für Kinder, Jugendliche und Familien leicht erreichbar und zugänglich.

Zum Abschluss als Beispiel das Leitbild des Jugendamts der Stadt Nürnberg:

Eine Besonderheit in der Jugendhilfe stellt die gesetzliche Regelung dar, der zufolge das Jugendamt aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts besteht. Damit ermöglicht der Gesetzgeber eine vielseitige und direkte Beteiligung von sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern und den freien Trägern der Jugendhilfe an den Entscheidungen der Verwaltung des Jugendamtes und an der Vorberatung bei Entscheidungen des Stadtrates zu Fragen der Jugendhilfe.

Unsere Ziele und Aufgaben ergeben sich in erster Linie aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Demnach hat „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1)

Um dieses Recht zu verwirklichen, sollen wir insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
3. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (KJHG, § 1 Absatz 3)

Für unsere Arbeit bedeutet das:

- Wir (be)achten die UN-Kinderrechtskonvention
- Wir sind als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt der Menschenrechte der UN-Kinderrechtskonvention und der Vermittlung einer werteorientierten Erziehung verpflichtet. Wir fördern zur Stärkung der persönlichen Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Geschlecht, Religion, Alter und Herkunft.
- Wir wissen, für wen wir da sind und stellen uns auf Veränderungen ein
- Wir stehen für das Wohl des Kindes ein und nehmen unser Wächteramt parteilich wahr. Wir begegnen jungen Menschen, Eltern und anderen Partnern fair, bürgerfreundlich und respektvoll und beteiligen sie an Entscheidungsfindungen, um unterschiedliche Bedürfnisse rechtzeitig erkennen zu können.
- Wir planen zielorientiert, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten
- Wir beteiligen die Träger der freien Jugendhilfe themenorientiert an Planung und Ausgestaltung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger. Zur Erfüllung einzelner Aufgaben beachten wir das Subsidiaritätsprinzip. Nach Entscheidung des Jugendhilfeausschusses und Stadtrates halten wir auch eigene Dienste, Einrichtungen und vielfältige Angebote vor.
- Wir schätzen unsere Partner und kooperieren
- Wir pflegen partnerschaftliche Beziehungen, weil wir die Kompetenz und Erfahrung anderer Fachrichtungen schätzen und zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Wir sind für unterschiedlichste Formen von Zusammenarbeit aufgeschlossen, um in interdisziplinärer Verantwortung auf veränderte Anforderungen eingehen zu können.
- Wir stellen die Ergebnisse unserer Arbeit dar und begründen unser Handeln

- Wir informieren über unsere Arbeit, machen die Grundlagen fachlicher Empfehlungen und Weichenstellungen transparent und gehen mit möglichen Zielkonflikten, etwa zwischen fachlichen und wirtschaftlichen Akzenten, offen um.
- Wir mischen uns ein
- Wir gestalten kommunal- und jugendhilfepolitische Entwicklungen aktiv mit und bringen uns im Interesse junger Menschen, ihrer Familien und der sozialen Gerechtigkeit in Entscheidungsprozesse ein. Wir treten ein für den Erhalt, die Stärkung und die Verdeutlichung von Sinn und Wert einer aktiv handelnden, Halt und Orientierung gebenden Erziehung.
- Wir gehen verantwortlich miteinander um
- Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies schließt Beteiligung bei der Entscheidungssuche und die Delegation von Entscheidungen und Verantwortung ein. Wir setzen uns für sachgerechte, bürgerorientierte und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen ein.
- Wir entwickeln uns fachlich weiter und sind innovativ
- Wir bilden uns fort und halten uns fachlich auf aktuellem Stand. Wir überprüfen vorhandene Standards auf ihre Nützlichkeit hinsichtlich der Stärkung positiver Lebensbedingungen junger Menschen in Familie, Schule, Arbeitswelt und Freizeit. Wir erproben neue fachliche Wege, regen neue Projekte an und beteiligen uns an Modellvorhaben.
- Wir stellen uns Kritik
- Unser Leitbild wird überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Wir lassen unsere Arbeit an den oben formulierten Aussagen messen. Zu möglichen Hinweisen auf eventuelle Widersprüche zwischen Leitbildinhalten und Verwaltungshandeln nehmen wir Stellung und ziehen, falls erforderlich, Konsequenzen.

Teil 6

Reorganisation Sozialdienste Konzeptvorschlag

Dringende Maßnahmen

Wie stellen wir uns den Sozialdienst vor?

Notwendige Änderungsmaßnahmen und Sofortmaßnahmen

Neuorganisation des Sozialdienstes

1. Hilfesuchenden bei persönlichen Erscheinen sofort Aufmerksamkeit geben

Die innere Einstellung zum Betroffenen macht es aus. Hilfesuchende sind als solche zu behandeln und nicht als potentielle Kandidaten für den nächsten Kindesentzug. Hilfesuchende erwarten Hilfe und Unterstützung. Daher vertrauen sie sich den Sozialdiensten an. Hilfesuchende erwarten Menschlichkeit und den Respekt ihrer Grundrechte. Die Sozialdienste müssen genau erfassen, welche Hilfe sie brauchen. Bei telefonischer Anfrage kann die Weiterleitung an eine Fachkraft zur gleichen Abklärung erfolgen. Da, die Menschen erst Hilfe suchen, wenn die Not groß ist, sollten Termine innerhalb kürzester Zeit gewährt werden.

2. Die Ausbildung eines/r Sozialassistenten/in ist zu überprüfen.

Eine Ausbildung von nur 3 Jahren und keiner weiteren Berufserfahrung steht im vollen Widerspruch zu der notwendigen Qualifikation und Einfühlung, die für diesen Beruf notwendig ist. Die Folge sind Fehlentscheidungen, Überforderung und diese hohe Fluktuation in diesem Beruf.

3. Entscheidungskommission pro Bezirk besetzt mit Experten

Um im sozialen Bereich adäquate Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen umzusetzen, bedarf es eine Entscheidungskommission aus verschiedenen Berufszweigen, damit verschiedene Sichtweisen zu einem guten Ergebnis führen. Solch ein Team sollte aus dem Direktor der auf Bezirksebene organisierten Sozialdienste und jeweils erfahrenen qualifizierten FamilienhelferInnen (Pädagogen) mit Universitätsabschluss, einen Psychologen, einen Facharzt der Pädiatrie, den jeweiligen Sozialassistenten bestehen. Gefragt in diesem Gremium ist interdisziplinäres Zusammenarbeiten.

4. Klare öffentliche Dienstordnung und festgelegte Vorgangsweisen in allen Bezirken einheitlich

Diese Dienstordnung und Vorgangsweisen sollen und müssen für den Betroffenen und die Bürger veröffentlicht sein. So können unterschiedliche Entscheidungen von Ort zu Ort vermieden werden. Es kann eine einheitliche Liste von Ansuchen erstellt werden. Dadurch wird auch eine Zusammenarbeit gleicher Ämter verschiedener Bezirke ermöglicht, die wiederum eine qualifiziertere Arbeits- und Entscheidungskompetenz gewährleisten kann.

5. Kommunikation

Sei es die telefonische Kommunikation, sei es die Information, sei es Terminvereinbarungen müssen und sollen telefonisch und per email zugänglich sein.

6. Qualitätsmanagement und Controlling

Wie in vielen öffentlichen Betrieben schon mit Erfolg eingerichtet, ein Qualitätsmanagement und das dazugehörige Controlling.

7. Errichtung einer Mediationsstelle im Sozialdienst

Hier kann sich Südtirol am Erfolgsmodell der Nachbarprovinz Trient orientieren.

8. Oberstes Ziel der Sozialdienst sollte es sein, der Familie oder der Person zu helfen

- a) Das bedeutet eine umfassende Beratung und das Aufzeigen sämtlicher Möglichkeiten von Hilfen in Südtirol, sei es in Form von weiteren speziellen Beratungsstellen, finanzielle Hilfen von privater Seite und alle Möglichkeiten von Ansuchen um Beiträge des Landes.
- b) Die Hilfe des Sozialsprengels ist nur sinnvoll, wenn die Position der Amtsträger nicht als Druckmittel eingesetzt wird. Moralische Erpressungen und Androhungen von Kindesentzug sowie voreilige und einseitige Aburteilungen von Hilfesuchenden sind zu unterlassen.
- c) Weiterleitungen von Information an die Staatsanwaltschaft oder an das Gericht dürfen nur dann erfolgen, wenn es sich um eine eindeutige Straftat handelt und die Sachlage eingehend abgeklärt ist. Der Betroffene sollte über den Verdacht informiert werden und ihm sollte eine Stellungnahme gewährt werden. Zudem wird als Filter empfohlen, dass bevor Berichte und Maßnahme-Empfehlungen an die Jugendgerichtsbarkeit weitergeleitet wird

die Vorgeschlagene Entscheidungskommission den Bericht oder die Empfehlung autorisiert. Dadurch findet eine Selektion statt, welche deutlich zur Entlastung des Jugendgerichts beitragen wird.

9. FamilienhelferInnen

In jedem Bezirk sollte es genügend FamilienhelferInnen geben, die in die Familien hineingehen und sie unterstützen, wo Hilfe notwendig ist. Diese FamilienhelferInnen dürfen weder als Kontrolleure, noch als Gutachter missbraucht werden. FamilienhelferInnen arbeiten nachhaltiger, wirkungsvoller und sind kostengünstiger.

10. Qualitätsstandards für Gutachten

Subjektive Interpretationen von Verhalten und beurteilendes Beobachten von Situationen sind keine Standards für Gutachten, werden jedoch täglich als solche von SozialassistentInnen verfasst und an Gerichte weitergeleitet, oft als ausschließliche Information für einen Richter. Hier müssen dringend Vorgaben für Verschriftlichungen von Beobachtungen, Gesprächen und Gutachten nach wissenschaftlichen Qualitätsstandards festgelegt werden.

Abschaffung des Harmonisierungsgesetzes

Mit dem Harmonisierungsgesetz wird eine bedürftige Person oder eine Familie ganz auf die eigene Familie zurückgeworfen, sobald diese irgendeine Immobilie besitzt. Alleine dies bedeutet für ein Kind bzw. für Eltern, eine Lebenslage Sippenhaftigkeit. Besonders schlimm ist dabei, dass dieses Gesetz ausschließlich die einheimischen Südtiroler Bürger betrifft.

Bei Ausländern 1. Generation greift dieses Gesetz nicht, denn der Rückgriff auf eine Immobilie der Eltern im Ausland ist nicht möglich, zumal in verschiedenen, besonders den deutschsprachigen Ländern, dieser Rückgriff auf die eigene Familie, wenn man selbst eine eigene Familie hat, schlicht verboten ist. Damit werden einheimische Bürger zu Bürger 2. Klasse. Sie haben kein Anrecht auf einen Mietzuschuss oder auf das Lebensminimum.

1. Lebensminimum heißt: es ist das Minimum zum Überleben und darf nicht angetastet werden!

Dieses Lebensminimum wird jedoch in Südtirol bereits nach ach 3 Monaten um 20%, nach 6 Monaten 30 % und nach einem Jahr um 50% gekürzt.

Damit wird dem Bürger der letzte Lebenshauch ausgeblasen, statt sich wirkungsvoll darum zu kümmern, den Betroffenen zu helfen effektiv Arbeit zu finden.

Wir haben zig Beispiele wo Familien, Eltern arbeitslos null Beitrag bekommen.

2. Rekurse

Jeder Bürger hat das Recht zu einem negativen Bescheid einer öffentlichen Behörde Rekurs einzuleiten, ohne finanziellen Aufwand (Gleichheitsrecht eines Bürgers). In letzter Zeit wurden die Gesetze jedoch so abgeändert, dass ein Bürger, welcher mit einer Entscheidung einer Verwaltungsbehörde nicht einverstanden ist, sich mit seiner Beschwerde in einem ordentlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bozen einlassen muss. Beispiel hierfür sind Rekurse gegen die Kürzung von Sozialbeiträgen. Bürger, welche Sozialbeiträge gestrichen oder gekürzt werden, müssen vor dem Verwaltungsrecht ihr Recht einklagen. Das ist für den einfachen Bürger unzumutbar.

Teil 7

Vorschlag Zeitplan und Konzept

Unser angestrebtes Ziel

Die vollständige Reorganisation der Sozialdienste innerhalb 2016.

Die zu treffenden Sofortmaßnahmen

Einige wichtige Sofortmaßnahmen können sofort beschlossen werden. So die Expertenkommission auf Bezirksebene.

Studie der Sozialdienste und Jugendhilfe in anderen Ländern

Eine Studie und ein Vergleich über die Abwicklung der Tätigkeit der Sozialdienste in anderen Ländern kann sofort per Internet erstellt werden.

Mediationsstelle

Diese sollte nach Vorbild unserer Nachbarprovinz Trient umgehend eingerichtet werden.

Die Reorganisation der Sozialdienste

Interne und externe Vertreter sollen eine Kommission zur Reorganisation der Sozialdienste bilden und innerhalb drei Monaten eine Reorganisation vorschlagen.

Sofortiger Verfahrensstopp bei dokumentierten Fehlentscheidungen

Um weiteres Unrecht zu verhindern, sollen Maßnahmen in Fällen, bei denen es zu dokumentierten Fehlentscheidungen und auch Fehlhandlungen verursacht durch Sozialdienste gekommen ist, sofort eingestellt und aufgehoben werden. In einer Übergangsphase wird eine provisorische auf Landesebene eingerichtete Entscheidungskommission gebildet, welche die jeweiligen Fälle einer erneuten Prüfung unterzieht. Dies geschieht unter Anhörung der betroffenen Elternteile, welche in dokumentierter Form Fehlentscheidungen beklagen.

Rekurs über Sozialbeiträge nur beim Verwaltungsgericht

Diese als Behördenwillkür zu empfindende Maßnahme soll und muss sofort abgeschafft werden. Über entsprechende Rekursanträge sollen wieder vom Rekursbüro des Landes (besetzt mit einer Expertenkommission mit internen und externen Fachpersonen) entschieden werden. Ein Rekurs in Bezug auf den Erhalt von Sozialbeiträgen soll innerhalb maximal 4 Wochen entschieden werden. Gegen die Ablehnung soll der Bürger Einspruch an einer übergeordneten Stelle erheben können.